

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Anke Frieling, Thilo Kleibauer und André Trepoll (CDU)
vom 06.02.23

und Antwort des Senats

Betr.: Wie hat sich die Bearbeitungsdauer der Baugenehmigungsverfahren in den einzelnen Bezirken entwickelt?

Einleitung für die Fragen:

Der Hamburger Wohnungsmarkt ist seit Jahren angespannt und insbesondere bezahlbarer Wohnraum ist rar. Umso wichtiger ist es, dass Wohnungen gebaut werden. Immer wieder klagen jedoch Investoren und Bauherren über die lange Dauer der von den Bezirksämtern (Fachamt Bauprüfung) durchzuführenden Genehmigungsverfahren, die sie Zeit, Geld und Nerven kostet. In der Drs. 22/8703 gab der Senat an, bestrebt zu sein, die Bearbeitungsdauer von Genehmigungsverfahren insbesondere im Wohnungsbau kontinuierlich zu beschleunigen. „Eine neue Vorgangsbearbeitungssoftware befindet sich in der Entwicklung, zurzeit erfolgt eine Pilotierung zum Test an aktuellen Anträgen.“, heißt es dort weiter. In der Drs. 22/8758 gab der Senat an, dass die Pilotierung des Verfahrens Oktagon im zweiten Halbjahr 2022 abgeschlossen werde und die flächendeckende Produktivnutzung im Jahre 2023 beginnen kann. Hinweisen zufolge soll es im Zusammenhang mit Oktagon zu zahlreichen Problemen im Arbeitsalltag der Bauprüfer/innen kommen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Die Daten zur Anzahl der Verfahren und den durchschnittlichen Dauern umfassen Bauvorhaben aus dem Wohnungs- als auch aus dem Gewerbebereich.

Im Jahr 2022 haben unterschiedliche Faktoren die Genehmigungstätigkeit, insbesondere im Wohnungsneubau, geprägt. So hat sich das hohe Niveau der Vorjahre auch 2022 fortgesetzt. Die Zielzahl von 10.000 genehmigten Wohneinheiten aus dem Vertrag für Hamburg – Wohnungsneubau zwischen dem Senat und den Bezirksämtern wurde erreicht und mit 10.377 Wohneinheiten noch übertroffen.

Dieser Erfolg ist in erheblichem Maße den Fachämtern Bauprüfung und den weiteren beteiligten Dienststellen zu verdanken. Dabei ist es trotz zum Teil komplexer Verfahren das Ziel aller Beteiligten, den Verfahrensaufwand und die Verfahrensdauer möglichst niedrig zu halten. Eine möglichst niedrige Verfahrensdauer spielt vor dem Hintergrund der sich weiter eintrübenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen eine wichtige Rolle bei den Erwägungen der Bauherinnen und Bauherren zur Umsetzung der Bauvorhaben. Zu den dafür eingeleiteten Maßnahmen siehe Drs. 22/8703.

Die wichtigste Steuerungsgröße für eine zügige und verlässliche Durchführung der Baugenehmigungsverfahren sind die zur Verfügung stehenden Personalkapazitäten. Deshalb haben die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) und die Bezirksämter im September 2022 eine Vereinbarung geschlossen, die es den Bezirksämtern ermöglicht, schneller auf sich abzeichnende Stellenvakanzen reagieren zu können. Damit können offene Stellen in den Fachbereichen Bauprüfung und in den Fachämtern Stadt-

und Landschaftsplanung zeitnah ausgeschrieben und wiederbesetzt werden. Ziel ist es, eine stabile maximale Stellenbesetzung zu erreichen. Die Bezirksämter dürfen deshalb ihre Personalkapazität temporär um bis zu 10 Prozent überschreiten. Die zusätzlichen Personalkosten werden von der BSW übernommen. Die Vereinbarung ist ein wichtiges Instrument, um die zügige Bearbeitung der Genehmigungsverfahren sicherzustellen.

Die Pilotierung der Software Oktagon ist abgeschlossen. Planmäßig hat 2023 die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen die Betriebsverantwortung übernommen und die Anwendung freigegeben. Die Schulungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter laufen. In den Bezirksämtern Bergedorf und Wandsbek ist die produktive Nutzung für neu eingehende Bauanträge Anfang Februar 2023 gestartet. Die Nutzenden werden bei der Einführung umfangreich unterstützt. Geplant ist, im ersten Halbjahr 2023 die Software in allen Dienststellen auszurollen und die Bearbeitung auf laufende Verfahren auszuweiten.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Wie viele Anträge nach § 61 HBauO und nach § 62 HBauO wurden im Jahre 2022 gestellt? (Bitte nach Bezirken und Genehmigungsverfahren differenziert auflisten.)*

Antwort zu Frage 1:

Tabelle 1: Anzahl der Anträge nach § 61 und § 62 Hamburgische Bauordnung (HBauO)

Bezirksamt	Verfahren	2022
Hamburg-Mitte	§ 61 HBauO	325
	§ 62 HBauO	618
Altona	§ 61 HBauO	564
	§ 62 HBauO	271
Eimsbüttel	§ 61 HBauO	449
	§ 62 HBauO	179
Hamburg-Nord	§ 61 HBauO	588
	§ 62 HBauO	277
Wandsbek	§ 61 HBauO	1.051
	§ 62 HBauO	273
Bergedorf	§ 61 HBauO	259
	§ 62 HBauO	136
Harburg	§ 61 HBauO	308
	§ 62 HBauO	142

Quelle: Bezirksämter

Frage 2: *Wie hat sich die durchschnittliche Verfahrensdauer ab Antragseingang im Jahre 2022 in den einzelnen Bezirken entwickelt? Bitte pro Genehmigungsverfahren separat angeben.*

Antwort zu Frage 2:

Tabelle 2: Durchschnittliche Verfahrensdauer ab Antragseingang in Monaten

Bezirksamt	Verfahren	2022
Hamburg-Mitte	§ 61 HBauO	7,09
	§ 62 HBauO	7,46
Altona	§ 61 HBauO	4,34
	§ 62 HBauO	6,25
Eimsbüttel	§ 61 HBauO	5,09
	§ 62 HBauO	9,04
Hamburg-Nord	§ 61 HBauO	3,45
	§ 62 HBauO	6,53
Wandsbek	§ 61 HBauO	5,03
	§ 62 HBauO	7,59
Bergedorf	§ 61 HBauO	3,58
	§ 62 HBauO	6,68

Bezirksamt	Verfahren	2022
Harburg	§ 61 HBauO	4,05
	§ 62 HBauO	7,21

Quelle: Bezirksämter

Frage 3: *Wie hat sich die durchschnittliche Verfahrensdauer ab Vollständigkeit der Unterlagen im Jahre 2022 in den einzelnen Bezirken entwickelt? Bitte pro Genehmigungsverfahren separat angeben.*

Antwort zu Frage 3:

Tabelle 3: Durchschnittliche Verfahrensdauer ab Vollständigkeit der Unterlagen in Monaten

Bezirksamt	Verfahren	2022
Hamburg-Mitte	§ 61 HBauO	4,36
	§ 62 HBauO	4,04
Altona	§ 61 HBauO	1,68
	§ 62 HBauO	2,75
Eimsbüttel	§ 61 HBauO	2,49
	§ 62 HBauO	4,46
Hamburg-Nord	§ 61 HBauO	1,85
	§ 62 HBauO	2,71
Wandsbek	§ 61 HBauO	2,72
	§ 62 HBauO	3,97
Bergedorf	§ 61 HBauO	1,73
	§ 62 HBauO	2,99
Harburg	§ 61 HBauO	1,80
	§ 62 HBauO	2,57

Quelle: Bezirksämter

Frage 4: *Wie viele Anträge auf einen Bauvorbescheid nach § 63 HBauO wurden im Jahre 2022 gestellt? Bitte pro Bezirk angeben.*

Antwort zu Frage 4:

Tabelle 4: Anträge nach § 63 HBauO

Bezirksamt	Verfahren	2022
Hamburg-Mitte	§ 63 HBauO	166
Altona	§ 63 HBauO	223
Eimsbüttel	§ 63 HBauO	154
Hamburg-Nord	§ 63 HBauO	152
Wandsbek	§ 63 HBauO	352
Bergedorf	§ 63 HBauO	115
Harburg	§ 63 HBauO	116

Quelle: Bezirksämter

Frage 5: *Wie hat sich die durchschnittliche Verfahrensdauer für Anträge nach § 63 HBauO ab Antragseingang in den einzelnen Bezirken entwickelt?*

Antwort zu Frage 5:

Tabelle 5: Durchschnittliche Verfahrensdauer Anträge nach § 63 HBauO ab Antrags-
eingang in Monaten

Bezirksamt	Verfahren	2022
Hamburg-Mitte	§ 63 HBauO	8,21
Altona	§ 63 HBauO	6,87
Eimsbüttel	§ 63 HBauO	6,58

Bezirksamt	Verfahren	2022
Hamburg-Nord	§ 63 HBauO	5,73
Wandsbek	§ 63 HBauO	7,81
Bergedorf	§ 63 HBauO	4,95
Harburg	§ 63 HBauO	4,65

Quelle: Bezirksämter

Frage 6: *Wie hat sich die Personalsituation in den Fachämtern Bauprüfung der einzelnen Bezirke seit dem Jahre 2022 entwickelt? Bitte Stellen-Soll und VZÄ jeweils zum Stichtag 1. Januar angeben.*

Antwort zu Frage 6:

Tabelle 6: Bauprüfer/innen ohne Leitung und ohne Geschäftszimmer

Stichtag		Hamburg-Mitte	Altona	Eimsbüttel	Hamburg-Nord	Wandsbek	Bergedorf	Harburg	Gesamt
31.12.2021	Soll	45,70	28,79	30,25	40,06	41,00	17,13	20,50	223,43
	VZÄ	37,01	27,54	21,83	35,35	29,51	11,95	18,27	181,46
31.12.2022	Soll	46,24	27,08	31,25	39,56	40,00	17,13	20,50	221,76
	VZÄ	33,37	24,39	24,16	30,11	34,78	13,25	19,25	179,31

Quelle: Bezirksämter

Frage 7: *Aus welchen Mitgliedern setzt sich das in der Drs. 22/8758 genannte Bewertungsgremium zusammen?*

Antwort zu Frage 7:

Das Bewertungsgremium hat sich zusammengesetzt aus Product Owner ITD, Fachlichem Auftraggeber, Vertreterinnen und Vertretern der Koordinierungsstelle und des Betriebs bei Dataport sowie Vertretungen von Nutzerinnen und Nutzern.

Frage 8: *Wurde die Pilotierung von Oktagon abgeschlossen?
Falls ja, wann?
Falls nein, weshalb nicht und wann wird dies der Fall sein? Welche Probleme sind aufgetreten?*

Antwort zu Frage 8:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 9: *Falls ja, welche Erkenntnisse wurden im Rahmen der Pilotierung gewonnen und welche Anpassungen des Systems wurden für notwendig erachtet?*

Antwort zu Frage 9:

Die Einführung der elektronischen Akte wurde als positiv wahrgenommen, Anpassungsbedarfe ergaben sich beim Beteiligungsprozess und bei der Konzeption der Schulungen.

Frage 10: *Falls ja, welcher zeitliche Mehraufwand hat sich durch die Pilotierung von Oktagon in den einzelnen Bezirken ergeben und wie wird dieser Mehraufwand ausgeglichen?*

Frage 11: *Falls ja, welcher zeitliche Mehraufwand ergibt sich durch die flächen-deckende Einführung von Oktagon in den einzelnen Bezirken und wie wird dieser Mehraufwand ausgeglichen?*

Antwort zu Fragen 10 und 11:

Ein konkreter Mehraufwand ist nicht quantifizierbar und wurde so weit wie möglich durch verstärkte Unterstützungsstrukturen ausgeglichen.

Auch für den Roll-out werden verstärkte Unterstützungsstrukturen angeboten. Es wird davon ausgegangen, dass der gegebenenfalls auftretende Mehraufwand bei eingeübter Handhabung des Systems wie zum Beispiel der elektronischen Akte durch Minderaufwände an anderen Stellen kompensiert wird.

Frage 12: *Falls nein, wann wird dies der Fall sein?*

Antwort zu Frage 12:

Entfällt.

Frage 13: *Ist es richtig, dass die flächendeckende Produktivnutzung für 2023 vorgesehen ist?*

Antwort zu Frage 13:

Ja.

Frage 14: *Wie sind aktueller Sachstand und Zeitplan im Hinblick auf die flächendeckende Produktivnutzung?*

Antwort zu Frage 14:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 15: *Wie viele Arbeitsplätze für Bauprüfer/innen sind in jeweils welchen Dienststellen von der Umstellung betroffen?*

Antwort zu Frage 15:

Tabelle 7

Hamburg-Mitte	38
Altona	35
Eimsbüttel	27
Hamburg-Nord	45
Wandsbek	36
Bergedorf	15
Harburg	24
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen	11
Hamburg Port Authority (HPA)	4